

DIE TEXTE

Bonner Erklärung

für eine moderne Betriebsverfassung

Die "Bonner Erklärung für eine moderne Betriebsverfassung" wurde auf der IG Metall-Veranstaltung "Handeln für Arbeit und soziale Gerechtigkeit – Betriebsverfassung modernisieren" am 26. Juni 1998 der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie basiert auf den Novellierungsvorschlägen des DGB zum Betriebsverfassungsgesetz. Der DGB unterstützt die Metaller-Aktion und hat seine Mitgliedsgewerkschaften, Landesbezirke und Kreise gebeten, bis zum 25. September Unterschriften für diese Erklärung zu sammeln. Sie sollen nach der Bundestagswahl in Bonn überreicht werden.

Unterschriftenlisten gibt es bei: DGB-Bundesvorstand, Abt. Arbeits-, Sozial- und Mitbestimmungsrecht, Postfach 10 10 26, 40001 Düsseldorf

Bonner Erklärung

für eine moderne Betriebsverfassung

(im Wortlaut)

Für jeden betrieblichen Praktiker ist klar: Das Betriebsverfassungsgesetz wird den aktuellen Anforderungen an Betriebsratshandeln nicht mehr gerecht. Die Arbeitswelt hat sich in den mehr als 25 Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes grundlegend verändert. Stichworte hierfür sind z. B. Leanmanagement, Outsourcing, Globalisierung oder Standortsicherung, Begriffe, die in der Vorstellungswelt des damaligen Gesetzgebers nicht vorkamen.

Diese dramatischen Veränderungen der betrieblichen Wirklichkeit sind auch der konservativ-liberalen Regierung nicht verborgen geblieben. Sie hat jedoch die dringend erforderliche Modernisierung der Betriebsverfassung konsequent unterlassen. Im Gegenteil: Mit dem sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetz von 1985 hat sie die Rechte der Betriebsräte bei Sozialplänen verschlechtert. Mit den Sprecherausschüssen für leitende Angestellte und dem sogenannten Minderheitenschutz wurde 1988 eine geschlossene Interessenvertretung der Beschäftigten erschwert, und 1996 wurde durch die Änderung des § 113 BetrVG eine Regelung geschaffen, die es den Unternehmen erleichtern soll, Betriebsänderungen in noch kürzerer Zeit gegen den Willen der Betriebsräte durchzuführen, Arbeitnehmer noch schneller zu entlassen.

Die Schwächung der betrieblichen Interessenvertretung wird also nicht nur geduldet, sondern auch aktiv betrieben und dies vor dem Hintergrund einschneidender Veränderungen in den Betrieben: Immer mehr Arbeitgeber kündigen den sozialen Konsens auf und versuchen Regelungen zu erpressen, die tarifliche Bestimmungen unterlaufen.

Diese Entwicklung darf nicht länger tatenlos hingenommen werden. Eine

Modernisierung der Betriebsverfassung ist überfällig.

Dafür setzen sich die Unterzeichner dieser Erklärung ein:

Wir fordern eine Erweiterung des Betriebsbegriffs

Ein einheitlicher Betrieb muss nicht nur bei räumlicher Nähe, sondern auch bei organisatorischer Verbundenheit angenommen werden. Durch eine Umorganisation von Unternehmen und Betrieben, wie z. B. eine Spaltung oder Verschmelzung, darf keine betriebsratslose Zeit entstehen.

Wir brauchen zudem einen Ausbau des Gemeinschaftsbetriebs, wonach Arbeitnehmer auch mehrerer Arbeitgeber einem einheitlichen Betrieb angehören und damit einen einheitlichen Betriebsrat wählen können.

Wir fordern eine Erweiterung des Arbeitnehmerbegriffs

Unternehmerische Risiken werden zunehmend auf "scheinselbständig" Beschäftigte verlagert, ohne dass diese auch unternehmerische Chancen wahrnehmen können. Der damit verbundene Wegfall sozialer Schutzvorschriften wie der Betriebsverfassung ist nicht gerechtfertigt. Deshalb sollen die Voraussetzungen des Arbeitnehmerbegriffs nicht nur bei persönlicher, sondern auch bei wirtschaftlicher Abhängigkeit vom Auftraggeber/Arbeitgeber erfüllt sein.

Wir fordern eine Sicherung der Gewerkschaftsrechte

Die Betriebsverfassung muss auch in Zukunft den Vorrang tariflicher Regelungen vor Betriebsvereinbarungen sichern. Dies ist ein Kernelement der Tarifautonomie. Gleichzeitig müssen die Rechte der Gewerkschaften, gegen tarifwidrige Vereinbarungen vorgehen zu können, gestärkt werden.

Wir fordern eine Modernisierung der Mitbestimmungsrechte

Die Mitbestimmungsrechte unterliegen einer zunehmenden Aushöhlung, weil die 1972 geschaffenen Vorschriften oft nur unzulänglich auf die heutigen Handlungsfelder von Betriebsräten zugeschnitten sind. Wir wollen, dass der Betriebsrat bei den aktuellen betrieblichen Veränderungsprozessen effektiver als bisher mitbestimmen kann, wie z. B.

- in wirtschaftlichen Angelegenheiten:

Betriebsräte brauchen ein Initiativ- und Mitbestimmungsrecht, um Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung durchsetzen zu können;

- bei der Arbeitsorganisation:

Neue Formen der Arbeitsorganisation, wie z. B. die Einführung von Gruppenarbeit, müssen vom Betriebsrat im Interesse der Beschäftigten sozial gestaltet werden. Mitbestimmungsrechte sollen vom Betriebsrat auch auf Gruppen delegiert werden können, wobei der Betriebsrat die Gesamtverantwortung behält;

- bei der Qualifizierung der Beschäftigten
und

- bei Maßnahmen des Umweltschutzes.

Wir fordern mehr Rechte für die Arbeitnehmerinnen

Die Rechte der einzelnen Beschäftigten sollen verstärkt werden. Dies gilt insbesondere für

- Anhörungs-, Vorschlags- und Beschwerderechte,
- das Recht auf freie Meinungsäußerung auch im Betrieb,
- das Recht auf Leistungsverweigerung bei unmittelbarer Gefahr für Leben oder Gesundheit und bei Pflichtverletzungen des Arbeitgebers.

Wir fordern verbesserte Arbeitsgrundlagen für den Betriebsrat

Für die praktische Arbeit von Betriebsräten sind u.a.

- eine leichtere Beteiligung von Arbeitnehmerinnen, z. B. bei der Bildung von Arbeitskreisen des Betriebsrats,
- eine leichtere Einschaltung von Sachverständigen
- und bessere Kommunikationsmöglichkeiten mit den Beschäftigten dringend erforderlich.

Wir fordern eine weitere Demokratisierung des Wahlverfahrens

Die Gleichstellung der Geschlechter im Betriebsrat konnte in den vergangenen Jahren nicht durchgesetzt werden. Die entsprechende Sollvorschrift ist daher durch eine Mussregelung zu ersetzen. Dabei ist sicherzustellen, dass eine Betriebsratswahl nicht am Fehlen der erforderlichen Kandidatinnen scheitert.

Die Wahl von Betriebsräten muss vor allem in Kleinbetrieben erheblich entbürokratisiert und erleichtert werden. Der Schutz der Beschäftigten durch einen Betriebsrat darf nicht an komplizierten Wahlvorschriften scheitern.

Die Betriebsräte werden ihre soziale Schutzfunktion nur noch dann ausreichend erfüllen, wenn ihre Rechte gestärkt werden und die überfällige grundlegende Modernisierung des Betriebsverfassungsgesetzes durchgeführt wird. Ein politischer Kurswechsel ist daher dringend erforderlich.

[zurück](#)